

**3870/J XXIV. GP**

Eingelangt am 03.12.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Heidrun Silhavy und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend

### **Nichtbewilligung der Förderansuchen im Rahmen der Prozessbegleitung der Beratungsstelle TARA**

Die Beratungsstelle TARA in Graz ist steiermarkweit die einzige Einrichtung, welche sich auf Beratung und Betreuung von sexualisierter Gewalt betroffener Frauen und Mädchen spezialisiert hat. Ein multiprofessionelles Team bietet seit über 25 Jahren umfassende Beratung, Betreuung und Begleitung für Frauen und Mädchen an, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind.

Von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen brauchen eine spezifische psychosoziale Betreuung und Begleitung; die Prozessbegleitung nimmt insofern einen bedeutenden Stellenwert ein, da der gesamte Prozess, von der Entscheidung zu einer Anzeige bis hin zum strafrechtlichen, bzw. zivilrechtlichen Verfahren für die Opfer eine Sekundartraumatisierung bedeuten kann.

**Das Förderansuchen der Beratungsstelle TARA zur Prozessbegleitung wurde für das Förderjahr 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 vom Bundesministerium für Justiz abgelehnt; die Beratungsstelle TARA zugleich ersucht ab 20. November 2009 keine neuen Fälle mehr zu übernehmen. Begründet wurde diese Entscheidung mit „grundsätzlichen Überlegungen zu einer Neustrukturierung im Bereich der bundesweiten Versorgung mit Prozessbegleitungsleistungen“.**

Aus Sicht von ExpertInnen ist der Wechsel der Einrichtung im Zuge der Prozessbegleitung, insbesondere wenn auch therapeutisches Angebot vorhanden ist, für die Opfer unzumutbar, da Betroffene im Vorfeld eines Verfahrens oft bereits über Jahre begleitet wurden.

Mit dem zweiten Gewaltschutzgesetz wurde die psychosoziale Prozessbegleitung auf zivilrechtliche Verfahren ausgeweitet, wodurch eine Zunahme von Fällen zu verzeichnen ist. Weiters bedeutet die Zentralisierung der Prozessbegleitung auf einige wenige Opferschutzeinrichtungen zugleich den Verlust von fachlicher Spezialisierung auf die Bedürfnisse einzelner KlientInnengruppen; Opfer von sexualisierter Gewalt benötigen beispielsweise eine andere Begleitung als Raubopfer. Im Interesse der Opfer und der sicherzustellenden Qualität in der Prozessbegleitung

ist die Einschränkung auf eine geringere Anzahl von Einrichtungen in Anbetracht zunehmender Fälle nicht nachvollziehbar.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

## A N F R A G E

1. Welche Einrichtungen (bundesweit) erhielten Förderbewilligungen in welcher Höhe im Rahmen der Prozessbegleitung im Förderjahr Oktober 2008 bis September 2009?
2. Welche Einrichtungen (bundesweit) erhielten Förderbewilligungen in welcher Höhe im Rahmen der Prozessbegleitung im Förderjahr Oktober 2009 bis September 2010?
3. Welche Einrichtungen bundesweit, die im letzten Förderjahr eine Förderung zur Prozessbegleitung erhalten haben, haben im laufenden Förderjahr keine Förderung mehr erhalten?
4. Welche Kriterien waren für die Bewilligung einer Förderung ausschlaggebend?
5. Wie viele Fälle von psychosozialer Prozessbegleitung gab es bundesweit, nach Bundesländern und Bezirken aufgeschlüsselt, in den Jahren 2008 und 2009?
6. Welche Opferschutzeinrichtungen begleiteten wie viele Fälle in der Steiermark in den Jahren 2008 und 2009, aufgeschlüsselt nach Bezirk/Delikt?
7. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Qualität in der Prozessbegleitung sicherzustellen?
8. Wie sehen die oben bereits zitierten „grundsätzlichen Überlegungen zu einer Neustrukturierung im Bereich der bundesweiten Versorgung mit Prozessbegleitungsleistungen“ im Detail aus?
9. Wie sieht die Versorgungslage mit Opferschutzeinrichtungen und Anbietern von Prozessbegleitung insbesondere in ländlichen Regionen der Steiermark aus?